

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 52 (1981)
Heft: 8

Rubrik: Region Zürich : Tagung der Heimleiter-Vereinigung VSA in Meilen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagung der Heimleiter-Vereinigung VSA in Meilen

Zwei hochaktuelle Themen standen auf dem Programm der Zürcher Heimleiter-Zusammenkunft vom 25. Juni in Meilen, nämlich: Die Auswirkungen der neuen kantonalen Gesetze über Sozial- und Jugendhilfe auf unsere Heime, und: Krankenkassenleistungen in Pflegeheimen.

Präsident A. Walder freute sich, dass er nebst den rund sechzig Mitgliedern auch kompetente Vertreter der Fürsorgebehörden von Stadt und Kanton Zürich begrüssen durfte.

Kollege Walter Zurbuchen, Kantonsrat und Leiter des Kinderheims Bühl in Wädenswil, konnte als Mitglied der vorbereitenden Kommission in überzeugender Weise über die beiden neuen Gesetze informieren. Nach einem kurzen staatsbürgerlichen Kurs «Wie entsteht ein neues Gesetz?» erhellte der Referent die geschichtliche Entwicklung der beiden Gesetze.

Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe bezeichnete Kantonsrat Zurbuchen vor allem als Gesetz gegen Missbräuche. So bestimmt § 1 Abs. 2: «Der Staat überwacht Heime für betreuungsbedürftige Erwachsene.» Damit erhält der Gesetzgeber endlich ein Instrument für den Schutz der Hilfebedürftigen. Die Aufsicht erfolgt durch die Bezirksräte im Kanton. Bisher wurden nur die Heime von öffentlich-rechtlichen Körperschaften beaufsichtigt. Das neue Gesetz dehnt die Aufsicht auch auf alle privaten Heime aus, sofern sie mehr als fünf Pensionäre betreuen. Außerdem untersteht die Eröffnung von Heimen einer Bewilligungspflicht durch die kantonale Fürsoredirektion.

Nach den Ausführungen des Referenten liegt bereits ein Entwurf der Verordnung zum Sozialhilfegesetz vor. Eine Vernehmlassung ist nicht vorgesehen. Für die anwesenden Heimleiter galt es mit einer gewissen Enttäuschung festzustellen, dass ihre Meinungen und Ansichten bei der Exekutive offenbar ohne Bedeutung sind. Eigentlich schade, denn auch der Praktiker könnte einmal eine gute Idee haben. So ist zumindest die in der VO zu findende Formulierung «vom geeigneten Personal» nicht als «milde, aber notwendig» zu entschuldigen.

Herr Zurbuchen vertrat die Meinung, dass solche gummiweichen Formulierungen Gelegenheit zum Wohlwollen geben würden. Die Heimleiter, wohl aus Erfahrung klug geworden, hielten fest, dass keine fest umschriebenen Kriterien, dem Verantwortlichen auch zum Nachteil gereichen können. Ausserdem möchten die Heimleiter die Eignung gewisser Kommissions-Mitglieder ebenfalls der Aufsicht und Kontrolle unterstellen.

Das Jugendhilfegesetz wandelt sich vom bisherigen Organisationsgesetz zum Leistungsgesetz. Das neue eidg. Kindesrecht und die damit verbundenen Diskussionen um die Alimentenbevorschussung, haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Unsere Jugendheime werden vom neuen Gesetz nur profitieren können.

In der nachfolgenden Diskussion erklärte Herr Schlegel, Chef der Kant. Fürsoredirektion für Heimwesen, dass das neue Gesetz für die fortschrittlich geführten Heime keine grossen Änderungen bringen werde. Von den 163 Altersheimen werden bereits 100 kontrolliert. Aber er weiss um private Heime, denen er keine Bewilligung erteilen könnte. Sollten die im VSA zusammengeschlossenen Heimleiter nicht froh sein, wenn solche schwache Punkte im Heimwesen in Zukunft eliminiert werden?

Herr Zurbuchen erhielt für seine Ausführungen den aufrichtigen Applaus der anwesenden Heimleiter.

Nach dem vorzüglichen Mittagessen und einem Verdauungsbummel rund um den herrlichen Aussichtspunkt ob dem Zürichsee, erwarteten vor allem die Heimleiter der Alters- und Pflegeheime mit

Spannung den Vortrag von Herrn E. Menzi, Sekretär des Verbandes der Krankenkassen im Kanton Zürich, über die *Krankenkassenleistungen in Pflegeheimen*.

In seinem Referat versuchte Herr Menzi einleitend vor allem die Ursachen der Kostenexplosion im heutigen Gesundheitswesen zu erklären. Dabei war es ihm ein echtes Anliegen, Verständnis für die Probleme der Krankenkassen zu finden.

Die angeführten Gründe für die enorme Kostensteigerung waren überzeugend. Das Stethoskop und der gesunde Menschenverstand sind nicht mehr entscheidend, was mit dem Patienten zu geschehen hat. Es sind heute viel mehr die technischen Apparate und Einrichtungen. Aber die Haltung der Oeffentlichkeit ist schizophren: Man klagt über die Kosten und verlangt gleichzeitig die teuersten und modernsten Behandlungsmöglichkeiten. Dass die Akutspitäler und die ihnen nahestehenden Industriekreise an dieser bedauerlichen Entwicklung nicht ganz schuldlos sind, dürfte kaum wegzudiskutieren sein.

In seinen weiteren Ausführungen kam dann Herr Menzi auf die Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der Heilanstaltsbedürftigkeit bei Geriatriepatienten zu sprechen. Hilfe beim Aufstehen und Kämmen bedeuten noch keine Voraussetzung für das Geltendmachen von Krankenkassenleistungen.

Bis heute halten sich die Kassen an folgende Regelung:

Vereinigung der Heimleiter VSA Region Zürich Vereinigung der Heimerzieher VSA Region Zürich

Einladung zu unserer Herbsttagung

Dienstag, 1. September 1981, im Tagungs- und Bildungszentrum Boldern in Männedorf

«Heimerzieher-Ausbildung und Alltag»

Zu unserer dritten gemeinsamen Tagung sind Vertreter aus allen Heimerzieherschulen eingeladen.

Programm

- 09.15 Beginn mit gemeinsamem Kaffee
- 09.45 Eröffnung der Tagung (Tagungsorganisator R. Bartl)
- 10.00 Kurzreferate zum Thema
(Vertreter Heimerzieherschulen, Erzieher und Heimleiter)
- 11.00 Pause
- 11.15 erste Gruppengespräche
- 12.15 Mittagessen
- 13.45 zweite Gruppengespräche
- 15.15 Teepause
- 15.30 Podium mit Vertretern aus Schulen und Heimen
- 17.00 Schluss der Tagung

Die Tagung wurde von Erziehern und Heimleitern aus Jugendheimen vorbereitet. Zu dieser Tagung sind Erzieherinnen und Erzieher wie auch alle Heimleiterinnen und Heimleiter aus allen Heimen herzlich eingeladen.

Altersheime ohne besondere betriebliche Ausstattung für die Pflege von Langzeitpatienten, erhalten von der Gesundheitsdirektion keine Bewilligung zur Führung einer Heilanstalt nach KUVG. Die Kassen zahlen nur Arzt und Medikamente, aber keine Pflegekosten.

Altersheime mit einer besonderen Pflegeabteilung, welche die Anforderungen, die an eine Heilanstalt gestellt werden, erfüllen, erhalten von der Gesundheitsdirektion die Anerkennung als Heilanstalt. Die Kassen bezahlen die Kosten für Arzt und Arznei und leisten während 720 Tagen einen Pflegebeitrag von 9 Franken pro Tag. Je nach Kasse erhöhen sich die Leistungen noch um einen Anteil aus der persönlichen Spitalversicherung des Patienten.

Neuere Heime mit Pflegeabteilungen, bei denen die Baukosten durch Beiträge der AHV subventioniert wurden, erhalten keine Heilanstaltsbewilligung. Die Pflegebeiträge der Krankenkassen entfallen.

In Chronischkrankenheimen, welche der Kant. Gesundheitsdirektion unterstellt sind, werden die Kosten für ärztliche Behandlung, Medikamente, Pflege und Betreuung durch eine Pauschale abgedeckt. Diese beträgt zurzeit 65 Franken. Davon bezahlen die Krankenkassen im ersten Jahr rund 40 Franken und im zweiten Jahr rund 30 Franken.

Der Sekretär des Krankenkassenverbandes gab anschliessend zu bedenken, dass es niemals Aufgabe der Krankenversicherung sein könne, auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu übernehmen. AHV- und IV-Renten sollten für die Mittfinanzierung beigezogen werden. Es sind ja letztlich nicht die Kassen, die das Geld für die Spital- und Pflegeaufenthalte aufbringen, sondern die Versicherten.

Der Tagungsleiter verdankte die interessanten Ausführungen und schätzte es ganz besonders, dass sich Herr Menzi für diese nicht sonderlich leichte Aufgabe zur Verfügung stellte.

Die anschliessende Diskussion zeigte recht deutlich, dass die heutige Praxis der Krankenkassen, aber auch der kantonalen Instanzen nicht zu befriedigen vermag. Der akute Mangel an Betten für Langzeitpatienten führt doch zwangsläufig dazu, dass schwere und arbeitsintensive Fälle in Heimen gepflegt werden müssen. Auch wenn diese Häuser den Status einer Heilanstalt nicht haben, werden Menschen dort mit viel Hingabe und Aufopferung betreut und gepflegt. Dem Patienten aber, der das Pech hat, im «falschen Bett» zu liegen, versagt die Krankenversicherung jeglichen Pflegebeitrag.

Stossend bleibt auch der Unterschied zwischen den Leistungen bei anerkannten Pflegeheimen und den Pflegestationen. Am einen Ort 40 Franken bzw. 30 Franken pro Tag inklusive Arzt und Arznei; am anderen Ort 9 Franken plus Arzt und Arznei. Dabei weiss jeder Mann, dass pflegerisch der genau gleiche Aufwand besteht, die Kosten für die

ärztliche und medikamentöse Betreuung aber niemals die Beitragsdifferenz ausmachen.

Unverständlich bleibt auch die Tatsache, dass der Pflegebeitrag von 9 Franken seit 1975 unverändert beibehalten wird, während die Spitaltaxen dauernd der Teuerung angepasst wurden.

Es bleibt zu hoffen, dass im Zusammenhang mit der kantonalen Krankenhausplanung sich die Situation für den Langzeitpatienten verbessern wird.

M. Kläusli

Aus der VSA-Region Bern

Zum Andenken an Ruth Katz

Kurz vor Himmelfahrt nahm in Gümligen ein recht aktives Erdendasein ein jähes Ende. Das Sonderschulheim für körperbehinderte Kinder «Aarhus», früher in Bern, nun seit drei Jahren in einem prächtigen und vollendeten Neubau am Dorfrand von Gümligen, hat eine ihrer Leiterinnen, Fräulein Ruth Katz, verloren.

Sie war die Tochter eines städtischen Direktors und wuchs in Wiesbaden in der BRD auf. In jungen Jahren konnte sie eine recht vielseitige und gründliche Ausbildung genießen, wie Hauswirtschaft mit landwirtschaftlichem Lehrjahr, Kaufmännische Lehrzeit, Hausbeamteninnenschule, mit verschiedenen Praktika in der deutschen und welschen Schweiz. Schon früh fühlte Ruth Katz sich zu behinderten Menschen hingezogen, und so setzte sie ihr ganzes Wesen ein, um in den Dienst der Benachteiligten zu treten. Zu Anfang der fünfziger Jahre trat sie in das Schweizerische Taubstummenheim auf dem Uetendorfberg ein, wo sie sich während fast vier Jahren als erste Gehilfin und Hausbeamte mit viel Fleiss und Aufopferung einsetzte. Anschliessend fühlte sie sich zur Weiterbildung berufen und absolvierte mit gutem Erfolg die «Soziale Frauenschule» in Zürich.

Ihre Lebensstellung fand die Verstorbeine im Schulheim Aarhus in Gümligen. Dieses Frühjahr war sie an der Organisation und Leitung eines Ferienlagers für die Schüler beteiligt. Zusammen mit 40 Schülern und 27 Mitarbeitern kehrte Fräulein Katz am Samstag, 23. Mai 1981, wohl müde, aber fröhlich aus dem zweiwöchigen Schullager in Riva del Sole am italienischen Mittelmeer zurück. Fräulein Katz verstarb darauf in der Nacht zum Sonntag, allein in ihrer Wohnung, an den Folgen eines Herzversagens.

Fräulein Ruth Katz war eng mit dem Werdegang des Schulheims Aarhus verknüpft. Seit 19 Jahren arbeitete sie im Sonderschulheim Aarhus, zuerst als Hausmutter am Brunnadernrain, darauf an der Englischen Anlage, später in

Worblaufen und seit 1978 als Fachgruppenleiterin der Gruppe Erziehung im neuen Schulheim in Gümligen. Sie setzte ihre ganze Kraft ein, um den Problemen des behinderten Kindes gerecht zu werden. Es ergaben sich viele Kontakte zu Mitarbeitern und Kindern. Ihre Verantwortung hörte nicht auf, wenn jemand das Haus verliess. Kontakte blieben bestehen, weil ihr der Mensch etwas bedeutete, weil sie den Menschen immer wieder in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellte. So war sie auch immer wieder bereit, Schweres abzunehmen, sie kannte den Unterschied Freizeit und Arbeitszeit nicht, ihr Leben war Dienst am Schwächeren, für den Schwächeren. Sie ging dabei wohl oft bis an die Grenzen ihrer Kräfte.

Fräulein Katz ist im Alter von 57 Jahren viel zu früh von uns gegangen.

Am Tag nach Himmelfahrt versammelte sich auf dem Friedhof Gümligen eine überaus zahlreiche Trauergemeinde. In der würdigen, schlichten Trauerfeier in der Dorfkirche Gümligen schilderte Herr Pfarrer Scheidegger das Leben der lieben Heimgegangenen.

Ueber der Todesanzeige standen die Worte aus dem Johannes-Evangelium 15, 13: «Grössere Liebe hat niemand als die, dass einer sein Leben hingibt für seine Freunde.» Diese trostreichen Gedanken waren auch der Grundton des tiefsinngigen Trauergottesdienstes. G. Bn.

Aus den Kantonen

Aargau

Sarmenstorfs Alters- und Leichtpflegeheim wird erweitert.

Die **Gontenschwiler** Klinik «im Hasel» ist bereit, ihre Infrastruktur einer Drogenstation zur Verfügung zu stellen. Eine blosse Erweiterung der Drogenklinik reicht indessen nicht aus, wie der ärztliche Leiter des «Hasel», Dr. Heinrich Dubacher, im Jahresbericht der von-Effinger-Stiftung schreibt. Die Stiftung stellt dankbar fest, dass ihr Stammhaus, die Alkoholikerheilstätte **Effinger-hort**, nach personellen Turbulenzen wieder in ruhigeres Fahrwasser finden konnte.

Im Heilpädagogischen Heim **Hasenberg** leben 35 Kinder in Wohngruppen von 11 bis 4 Kindern. Damit ist das Haus voll ausgelastet, es hat Platzprobleme. 1982 möchte man 2 Häuser bauen.

Das Kinderheim «St. Benedikt» in **Hermetschwil** stellt beglückt fest, dass es gelungen ist, das Heim aus dem Dunkel schwerer Tage wieder ans Licht froher und freudiger Tage zu bringen, und das in erstaunlich kurzer Zeit. Das Heim werde wieder von einer Atmosphäre der Ruhe und von einem positiven, kameradschaftlichen Geist getragen. Der Heimleiter, Peter Bringold, betont, das Heim